

# Ordnungsamt

Ob Anmeldung einer öffentlichen Veranstaltung, Fragen zu einem Gewerbe, Antrag auf Plakatierung oder Anträge zur Haltung von Kampfhunden - die Mitarbeiter des Ordnungsamt der Stadt Herzogenaurach stehen für viele Fragen des öffentlichen Lebens in Herzogenaurach zur Verfügung.

Darüberhinaus gehören das [Bürgerbüro](#), das [Standesamt und die Friedhofsverwaltung](#) sowie das [Sozialwesen und Rentenamt](#) zum Ordnungsamt.

## Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbeamt und Wahlen

### Ansprechpartner

#### **Frau Drebinger**

**Telefon** +49 (0) 9132 / 901-275

**E-Mail** [drebinger@herzogenaurach.de](mailto:drebinger@herzogenaurach.de)

#### **Frau Kraus**

**Telefon** +49 (0) 9132 / 901-171

**E-Mail** [kraus@herzogenaurach.de](mailto:kraus@herzogenaurach.de)

#### **Herr Lorenz**

**Telefon** +49 (0) 9132 / 901-170

**E-Mail** [lorenz@herzogenaurach.de](mailto:lorenz@herzogenaurach.de)

#### **Frau Vesper**

**Telefon** +49 (0) 9132 / 901-172

**E-Mail** [veser@herzogenaurach.de](mailto:veser@herzogenaurach.de)

## Anmeldung von öffentlichen Veranstaltungen

(Anzeige öffentliche Vergnügung)

Öffentliche Vergnügungen müssen spätestens eine Woche vorher schriftlich angezeigt werden. Die Anzeige ist gebührenfrei.

Veranstaltungen über 1.000 Personen sind erlaubnispflichtig und müssen mindestens vier Wochen vorher angemeldet werden. Die Höhe der Gebühren bei Großveranstaltungen richtet sich nach deren Umfang.

### Downloads

- [Anzeige öffentlichen Vergnügens](#)

## Feuerwerk / Brauchtumsfeuer

(Freistellungsantrag Feuerwerk / Anzeige Brauchtumsfeier)

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 kann auf Antrag auch während des Jahres genehmigt werden. Die Gebühren hierfür betragen 40,00 Euro. Das Abbrennen muss bis spätestens 22.30 Uhr beendet sein.

Brauchtumsfeier müssen mindestens eine Woche vorher angezeigt werden.

### **Downloads**

- [Freistellungsantrag Feuerwerk](#)
- [Anzeige eines Brauchtumsfeuers](#)
- [Brandschutz und Gartenabfälle](#)

### **Gestattungen von vorübergehenden Gaststättenbetrieben**

(Antrag nach § 12 Abs. 1 GastG)

Aus besonderem Anlass kann der öffentliche Alkoholausschank vorübergehend auf Widerruf gestattet werden. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Größe der Veranstaltung. Die Gestattung ist spätestens eine Woche vor der geplanten Veranstaltung zu beantragen.

### **Download**

- [Antrag auf Gestattung](#)

### **Gewerbeamt (An-, Ab- und Ummeldungen)**

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten kann beim Ordnungsamt ein Gewerbe an-, um- oder abgemeldet werden.

### **Die Gebühren hierfür betragen:**

- Gewerbeanmeldung: 40,00 EUR
- Gewerbeum- und -abmeldung: 25,00 Euro

### **Erforderliche Unterlagen:**

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Für ausländische Staatsangehörige ist zusätzlich die Vorlage einer Aufenthaltsgenehmigung mit einer Erlaubnis zur Aufnahme einer Gewerbetätigkeit erforderlich (Gewerbeanmeldung)
- Wenn ein Unternehmen ins Handelsregister eingetragen ist, muss ein Auszug aus dem Handelsregister vorgelegt werden (Gewerbean-/ummeldung)

### **Weitere Informationen:**

<http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/5777574439>

## Downloads

- [Gewerbeanmeldung](#)
- [Gewerbeabmeldung](#)
- [Gewerbeummeldung](#)
- [Beiblatt zur Gewerbe An-, Ab- und Ummeldung](#)

## Halten von gefährlichen Tieren

(Antrag auf Haltung eines gefährlichen Tieres)

Das Halten von gefährlichen Tieren, z.B. Schlangen, kann auf Antrag genehmigt werden.

## Downloads

- [Antrag auf Haltung gefährlicher Tiere](#)

## Halten von Kampfhunden bzw. von Kampfhunden der Kategorie 2

(Antrag auf Haltung eines Kampfhundes / Negativzeugnis)

Das Halten von Kampfhunden ist erlaubnispflichtig und kann in Ausnahmefällen auf Antrag genehmigt werden.

Das Halten von Kampfhunden der Kategorie 2 sowie für deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen ist nicht erlaubnispflichtig bei Vorlage eines Wesenstests (Negativzeugnis).

## Erforderliche Unterlagen:

- Gutachten eines Hundesachverständigen (ab dem 18. Lebensmonat; davor Antrag auf Erteilung eines befristeten Negativzeugnisses erforderlich)
- Nachweis einer Hundehalterhaftpflichtversicherung

## Downloads

- [Antrag auf Haltung eines Kampfhundes \(Negativzeugnis\)](#)

## Kleine Lotterie/Ausspielung (Tombola)

Die Durchführung dieser Verlosungen ist erlaubnispflichtig und kann auf Antrag genehmigt werden. Die Gebühren hierfür betragen 30,00 EUR.

## Downloads

- [Antrag Kleine Lotterie oder Ausspielung \(Tombola\)](#)
- [Verwendungsnachweis Kleine Lotterie oder Ausspielung \(Tombola\)](#)
- [Spielplan Kleine Lotterie oder Ausspielung \(Tombola\)](#)

## **Marktfestsetzungen (Antrag auf Marktfestsetzung)**

Auf Antrag können Veranstaltungen, z.B. Märkte, Messen und Ausstellungen, für eine bestimmte Zeit auch für einen längeren Zeitraum oder auf Dauer festgesetzt werden.

Downloads

- [Antrag auf Marktfestsetzung](#)

## **Martini-Kirchweih**

Für die Martini-Kirchweih findet ein Auswahlverfahren statt.

Bewerbungen sollten daher bis August des laufenden Jahres beim Ordnungsamt eingegangen sein.

## **Obdachlosenwesen**

### **Ansprechpartner**

**Frau Kraus**

**Telefon** +49 (0) 9132 / 901-171

**E-Mail** [kraus@herzogenaurach.de](mailto:kraus@herzogenaurach.de)

**Frau Veser**

**Telefon** +49 (0) 9132 / 901-172

**E-Mail** [veser@herzogenaurach.de](mailto:veser@herzogenaurach.de)

## **Plakatierung / Plakatierung anlässlich Wahlen**

Veranstaltungen in Herzogenaurach dürfen im Gebiet der Stadt mit öffentlichen Anschlägen bekannt gemacht werden.

Die Anzahl der Plakate (Größe: maximal DIN A 0 - 1189 mm x 841 mm) ist auf höchstens 30 beschränkt. Die Gebühren hierfür betragen 25,00 EUR.

Downloads

- [Antrag auf Plakatierung](#)

## **Plakatierung anlässlich Wahlen**

Für die Plakatierung bei Wahlen gelten gemäß „Verordnung der Stadt Herzogenaurach über öffentliche Anschläge“ Ausnahmen zur Plakatierung.

Diese Ausnahmen werden aber durch § 1 Abs. 2 dieser Verordnung der Stadt Herzogenaurach über öffentliche Anschläge eingeschränkt. Danach wird für die Plakatierung – auch für Plakatierungen, für die die Ausnahmen nach § 2 gelten – zwingend eine Sondernutzungserlaubnis zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums benötigt. Diese Sondernutzungserlaubnis beinhaltet einige, zusätzliche

Regelungen.

## **Für die Plakatierung bei Wahlen gilt deshalb folgendes Merkblatt**

- [Merkblatt](#)

## **Sommerkirchweih**

Das Auswahlverfahren für die Sommerkirchweih findet meist im November/Dezember des Vorjahres statt.

Bewerbungen sollten daher bis spätestens November des Vorjahres beim Ordnungsamt eingegangen sein.

## **Wahlen / Volksentscheide / Bürgerentscheide**

### **Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" vom 31.01. bis 13.02.2019**

1. Die Stadt bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:  
**Der Eintragungsraum befindet sich im Interimsrathaus, Im Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach, Bürgerbüro, 2. Stock, Zimmer 2.07**

#### **Öffnungszeiten:**

Montag und Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr;  
Dienstag, 07.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag, 08.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 08.30 - 12.30 Uhr.

#### **Zusätzliche Sonderöffnungszeiten:**

Donnerstag, 07.02.2019, 18.00 - 20.00 Uhr  
Samstag, 09.02.2019, 10.00 - 12.00 Uhr  
Der Zugang ist nicht barrierefrei

2. Die Stimmberechtigten können sich in dem oben genannten Eintragungsraum der Stadt Herzogenaurach eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuches).

6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

Sie ist in der Stadtverwaltung im Interimsrathaus, Im Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach, Bürgerbüro, 2. Stock, Zimmer 2.07, während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Herzogenaurach, 17.01.2019

gez.

Dr. German Hacker

Erster Bürgermeister

## Wochenmarkt

Die Stadt Herzogenaurach veranstaltet jeweils mittwochs und samstags einen sog. „Grünen Wochenmarkt“.

Bewerbungen für Stellplätze sind an das Ordnungsamt zu richten.

## Hinweis Vordrucke

Im Ordnungsamt gibt es Anträge zur Maklererlaubnis, zum Reisegewerbe, zum kleinen Waffenschein sowie auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis.

Die Mitarbeiter leiten diese dann zur weiteren Bearbeitung an das zuständige Landratsamt Erlangen-Höchststadt weiter.

### Kontakt

#### Stadt Herzogenaurach

Ordnungsamt

Wiesengrund 1

91074 Herzogenaurach

**Telefon** +49 (0) 9132 / 901-171

**Fax** +49 (0) 9132 / 901-179

**E-Mail** [ordnungsamt@herzogenaurach.de](mailto:ordnungsamt@herzogenaurach.de)

### Öffnungszeiten

Montag 8.30 - 12.30 Uhr

Dienstag 7.30 - 12.30 Uhr  
13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr

Donnerstag 8.30 - 12.30 Uhr  
15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

## **Link**

[Bürgerbüro](#)

[Standesamt und Friedhofsverwaltung](#)

[Sozialwesen und Rentenamt](#)

## **Merkmale**

[Merkblatt Brandschutz und Gartenabfälle](#)

[Merkblatt Plakatierung bei Wahlen](#)